

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Niederschrift über die Eigenauskunft des Schuldners



Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz- beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbei- tung, Rechtsgrundlage	<p>Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Zahlungsabwicklung und ggf, der Vollstreckung durch die Stadtkasse erhoben und verarbeitet.</p> <p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 291 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg (LVwVG) erhoben und verarbeitet.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und für 10 Jahre auf-be-wahrt (und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen).
Art der Daten	Erfassung folgender Daten in der Niederschrift: <ul style="list-style-type: none">- Geburtsdatum- Familienstand- Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder/Personen- Arbeitgeber- Leistungsträger- Bankverbindung- Grundbesitz- Lebensversicherung- Bausparvertrag- PKW
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben:</p> <p>Intern:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vollstreckungsbeamter- Vollstreckungsabteilung- Ordnungsamt <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung un-richtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Ein-

	<p>schränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <u>hier</u> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung	Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Stand: 12.10.2025